

Steve Naragon / Werner Stark

Ein Geschenk für Rose Burger. Notizen und Hinweise zu einem neu aufgefundenen Kant-Blatt

Steve Naragon: Manchester; ssnaragon@manchester.edu

Werner Stark: Marburg/Potsdam; stark@staff.uni-marburg.de

„An Rose Burger geschenkt / von Rudolf Reicke / 6. Mai 1904“

lautet ein Vermerk auf der Rückseite eines im Juni 2012 in den USA aufgefundenen, von Immanuel Kant nur einseitig mit Notizen versehenen Blattes. Wie kam das Blatt in die USA? – Der tschechische Ingenieur Armin Weiner (geb. 1880) hat in der Zeit nach 1939 (vermutlich zu Beginn der 1950er Jahre) dieses Blatt zusammen mit mehreren tausend anderen Handschriften dem amerikanischen Elektroingenieur Bern Dibner (1897–1988)¹ verkauft. Beide Männer waren eifrige Sammler von Bildern, Handschriften und anderen Materialien, die die Geschichte der exakten Wissenschaften und die Technologie betreffen. Weiner, der als jüdischer Flüchtling² in den USA lebte, hat seine Sammlung vermutlich vollständig an Dibner übereignet. Sie wurde Teil der Burndy-Library, die Dibner schon 1941 gegründet hatte; später gelangte diese in ein neues Gebäude in Norwalk (Connecticut). 1988 wurde sie in das MIT (Cambridge) und 2006 in die Huntington-Library (Californien) verlagert. Unterdessen wurden die Bestände zu einer der größten Sammlungen von Büchern, Inkunabeln, Handschriften und Portraits zur Wissenschaftsgeschichte und Technologie erweitert. Ungefähr ein Viertel ihres damaligen Volumens war jedoch schon 1974 der Smithsonian Institution in Washington D.C. übereignet worden; es bildet dort die Ausgangsbasis für eine neue nationale Forschungsbibliothek: die ‚Dibner Library of the History of Science and Technology‘. Das Kant-Blatt war Teil dieser Schenkung an das Smithsonian Institut, so daß es heute im ‚National Museum of American History in Washington‘ zu finden

¹ Zur Person vgl. http://www.huntington.org/uploadedFiles/Files/PDFs/pr_dibner_bkgd.pdf [10. September 2012].

² ‚Stolperstein Brno (Brünn)‘: http://www.waymarking.com/waymarks/WMCPVM_Weiner_Armin_and_Anna_Hoffman_Hansi_Levy_Hetty_and_Banks_Helga_Brno_CZ [10. September 2012].

ist.³ Auf welchen Wegen Kants Notizen von Rose Burger zu Armin Weiner gelangt sind, ist derzeit noch offen.

Das kleine Blatt misst 11.2 × 9.8 cm. Die Vorderseite zeigt die unten wiedergegebenen 21 Zeilen, die in vier mit schwarzer Tinte geschriebene Absätze (Zeilen 1–9 / 10 / 11–14 / 15–21) zu zerfallen scheinen. Darunter befindet sich ein in seiner Entstehung ungeklärter handschriftlicher Vermerk „11834“ und der Akzessionsstempel „DSI“ des Smithsonian Institutes; in der rechten oberen Ecke ist zudem die Paraphe „R.“ für Reicke zu sehen. Außer den eingangs zitierten Zeilen von Rudolf Reicke an seine Nichte ist die Rückseite leer. Ein Wasserzeichen des Papiers ist nicht erkennbar.

Neben einem – von Weiner oder einem Assistenten angelegten – Inventarblatt gehören zwei weitere Blätter zu diesem Blättchen (Dibner 1): ‚Dibner 2‘ (20.8 × 16.8 cm) ist nur einseitig von Rose Burger⁴ zur Abschrift der Zeilen 1–14 von ‚Dibner 1‘ benutzt. ‚Dibner 3‘ (20.8 × 16.9 cm) ist beidseitig beschrieben; auf die Zeilen 15–21 von ‚Dibner 1‘ folgen von dritter Hand Auszüge aus Kants ‚Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft‘ von 1793 (4. Stück, 2. Theil, § 1).

Die überaus wichtige Rolle, die der Königsberger Bibliothekar Rudolf Reicke (1825–1905) im 19ten Jahrhundert für die Überlieferung studentischer Vorlesungsnachschriften und des Handschriftlichen Nachlasses von Immanuel Kant übernommen hat, darf mit Fug und Recht als bekannt unterstellt werden.⁵ Es verwundert also nicht, wenn sein Name mit der Provenienz eines von Kants Hand beschriebenen Blattes verbunden ist. Überraschend und wohl einzigartig ist freilich der zitierte Vermerk, über dessen Anlass sich leider nur Vermutungen anstellen lassen. Es gelang bisher, nicht die Lebensdaten der Beschenkten zu ermitteln.

³ The Dibner manuscript group MSS 000767. Wir danken Kirsten van der Veen (Dibner Library of the History of Science and Technology) für freundliche Auskünfte und der Smithsonian Institution für die Erlaubnis zur Publikation.

⁴ Zum Vergleich herangezogen wurde der einzige bekannt gewordene, drei Seiten umfassende Brief von Rose Burger an Erich Adickes vom 6. Mai 1904 [!]; er befindet sich im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Nachlass Erich Adickes: U 1, 59.

⁵ Krause, Gottlieb (1905): Rudolf Reicke. Ein Bild seines Lebens und Schaffens. In: *Altpreußische Monatsschrift*, Bd. 42, S. i–xxviii. Reicke, Ilse (1936): *Treue und Freundschaft. Die Geschichte einer Familie* (Jena). Reicke, Ilse (1981): *Eine Sippe aus Memel*. Stark, Werner: Kantiana in Thorn. In: *Kant-Studien* 76, 1985, S. 328–335. Stark, Werner (1993): *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants*. – Erst in jüngster Zeit sind Materialien aus dem Nachlass von Rudolf Reicke in Göttingen (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek: Cod. Ms. 1996.6) aufgefunden worden; vgl. [31. August 2012] <http://hans.sub.uni-goettingen.de/index.html>. Vermutlich sind diese durch Johannes Reicke (1861–1941, ältester Sohn von Rudolf Reicke), der als Bibliothekar in Göttingen tätig war, dorthin gelangt. Die Schriftstellerin Ilse Reicke (1893–1989) ist eine Enkelin von Rudolf Reicke, Tochter von Georg Reicke (1863–1923).

Gesichert ist nur, daß sie mit Rudolf Reicke verschwägert war und daß sie diesen nach dem Tod seiner Ehefrau (1890) nicht nur bei wissenschaftlichen Tätigkeiten unterstützt hat.⁶ Vielleicht hat Rose Burger am 6. Mai 1904 einen runden Geburtstag gefeiert. Ein Zusammenhang dieses Datums mit Arbeitsprozessen der Kant-Ausgabe der damaligen ‚Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften‘ ist nicht erkennbar.⁷

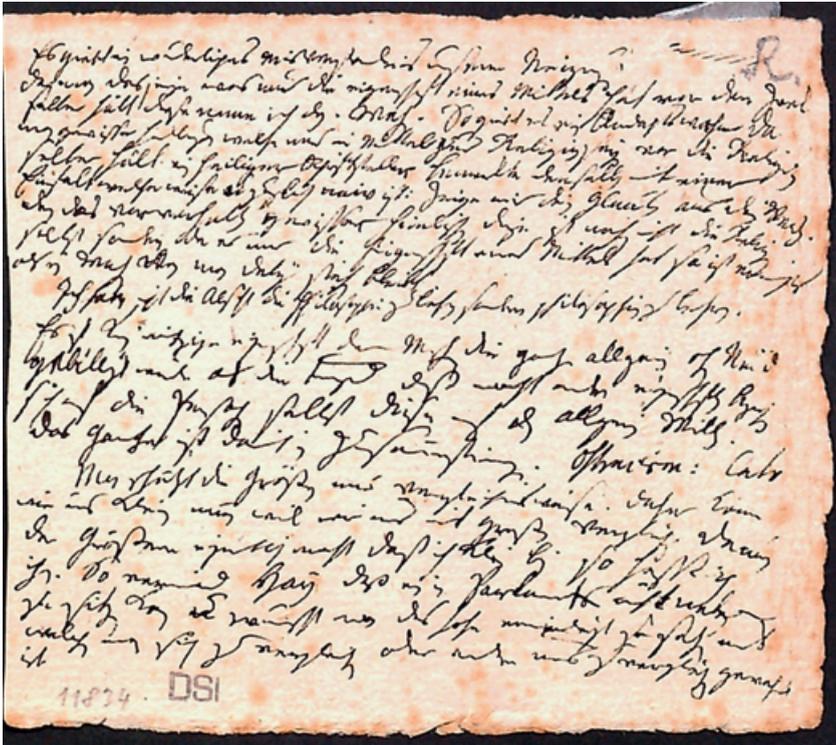
Die weiter unten folgenden Erläuterungen zu den Notizen von Kants Hand verweisen mehrfach auf einen chronologischen und sachlichen Zusammenhang mit dem Hand- oder Autor-Exemplar der ‚Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen‘. Das nach 1945 verschollene, seit 1907 als ‚Ms 2571‘ zur Königsberger Universitätsbibliothek gehörige Exemplar war Mitte der 1830er Jahre Eigentum der Königsberger Historikers und Kant-Herausgebers Friedrich Wilhelm Schubert (1799–1868). Von diesem muss es mittel- oder unmittelbar an Rudolf Reicke übergegangen sein.

Mit seiner Königsberger ‚Bohnenrede‘ des Jahres 1857 hat Schubert Notizen veröffentlicht, die Kant auf vier einzelnen Blättern niedergeschrieben hatte. Diese waren – nach Schubert – eingelegt in das genannte Autor-Exemplar. Die Texte sind auf den S. 183–191 des Bandes 20 der AA (1942) erneut abgedruckt. Das erste dieser Blättchen (Schubert 01) war bereits verschollen. Für die drei anderen haben noch Autographen aus der Sammlung von Rudolf Reicke vorgelegen.⁸ Gerhard Lehmann

⁶ Ilse Reicke 1936, S. 154: „Hausfraulich und geistig wird der Vater [sc. Rudolf Reicke] betreut von Rose Burger, einer Nichte Pauline Bohns.“ Ilse Reicke 1981, S. 64: „Zu dem Verlassenen zog Rose Burger ins Haus, eine Nichte der Tante Pauline, gleich ihr aus der Familie der Schwincks. Mit ihrer schönen klaren Handschrift, ihrer sehr leisen Stimme, ihrer Bescheidenheit bei allem Wissen war sie seit Jahren die Mitarbeiterin des Vaters, nunmehr auch seine Hausfrau und Altersbetreuerin.“ (Ganz ähnlich ebenda, S. 109f.) – ‚Tante Pauline‘ ist die Ehefrau des Königsberger Mediziners Heinrich Bohn (1832–1888). Die Ehefrau von Rudolf Reicke, Emilia geb. Bohn, ist eine Schwester von Heinrich Bohn. – Später zog Rose Burger nach Göttingen, wo sie und Johannes Reicke an den abschließenden Arbeiten für den Kantischen Briefwechsel mitwirkten; vgl. Ilse Reicke 1981, S. 74 und AA 13 (1922), S. xxxi. – In die späte (1981) Darstellung der hochbetagten Ilse Reicke scheinen sich freilich Irrtümer eingeschlichen zu haben: So ist die (S. 74) berichtete Ehrenpromotion von Rose Burger durch die Philosophische Fakultät der Universität Göttingen in deren Akten nicht nachweisbar (freundliche Mitteilung von Dr. Ulrich Unger, 4. Sept. 2012). Ebenso irritierend ist der Umstand, daß Rose Burger allem Anschein nach nicht in Göttingen gemeldet war (Auskunft der Einwohnermeldestelle, 20. August 2012).

⁷ Es sei denn, man nimmt die ersten Zeilen des in Anm. 4 genannten Briefes als Anlass: „Hochverehrter Herr Professor! / Im Auftrage meines Onkels, der zu unwohl ist, um selbst zu schreiben, übersende ich Ihnen den Rest seiner Kant-Autographen, 15 Blätter nebst 2 Abschriften.“ – Ist das ihr geschenkte Blatt als einziges der Reicke-Sammlung in Königsberg verblieben?

⁸ Reicke: X b2 / X b3 / X c2 => AA 20: 184.11ff. / 186.12ff. / 189.11–191.03 // Schubert 1857, S. 59–61 / S. 57–59 / S. 61: nur ein kurzer Absatz: „Es ist merkwürdig [...] so wenig haben.“ (= AA 20:



hat diesen vier Blättchen ein **fünftes** beigelegt (AA,20: 191.04–192.21), das „1912 [...] zur Kenntnis der Kant-Kommission“ gelangt sei;⁹ auch von diesem hatte Schubert zuvor eine längere, zusammenhängende Passage veröffentlicht.¹⁰

Allerdings zeigen die unten als ‚Anhang‘ im Wortlaut wiedergegebenen und kurz erläuterten Berichte über die Umstände der Auffindung des Handexemplars keineswegs zwingend, daß der von Schubert angegebene Fundort dieser Blätter den anfänglichen Gegebenheiten entsprochen hat. **Gleichwohl darf das neu aufgefundene Blatt als ein sechstes in dieser losen Reihe angesehen werden.**

191.01–03). – Aus ‚Reicke X c2‘ zwei andere, kurze Absätze schon bei R/Sch, Bd. 11.1 (1842), S. 257: „Es sind zwei Wege der christlichen Religion [...] natur zu erwarten.“ (AA 20: 190.06–15) / „Obgleich es wohl einen Nutzen [...] Reliquien excolirt werden.“ (AA 20: 189.11–17). Zu den anderen Reicke-Blättern vgl. Stark 1993, S. 316f.

⁹ AA 20 (1942), S. 474. Eine ebenda – leider ohne Datum – wiedergegebene Bescheinigung von Schubert deckt sich auffallend mit der von Erich Adickes zur R: 3716 zitierten; vgl. AA 17 (1926): 258 Anm.

¹⁰ R/Sch, Bd. 11.1 (1842), S. 256f.: „Man ist nicht mitleidig [...] erquickt und befriedigt.“

Es giebt ein wunderliges Misverstandnis unserer Neigungen

Da man dasjenige was nur die eigenschaft eines Mittels hat vor den Zweck selber hält diese nenne ich den Wahn. So giebt es einen Andachtswahn Da man gewisse Handlungen welche nur ein Mittel zur Religion seyn vor die

Religion

- 5 selber hält ein heiliger Schriftsteller bemerkte denselben mit einer Einfalt welche weise und zugleich naiv ist: Zeige mir deinen Glauben aus den Werken.

denn das vorwarhalten gewisser himlischer Dinge ist noch nicht die Religion selbst sondern da es nur die Eigenschaft eines Mittels hat so ist er nichts als ein Wahn [d]wenn man dabey stehen bleibt.

- 10 Ich habe nicht die Absicht die Philosophie zu lehren sondern philosophiren zu lehren.

Es ist keine einzige eigenschaft der Menschen die ganz allgemein ohne Neid gebilligt wird als die tugend daß macht andre eigenschaften beziehen sich auf die Persohn selbst diese auf den allgemeinen Willen.

Das Gantze ist damit in Zusammenstimung. Ostracism: Cato

- 15 Man schätzt die Größen nur vergleichsweise. Daher können wir uns klein nennen weil wir uns mit großen vergleichen. Darum der Größere eigentlich macht daß ich klein bin so hasse ich ihn. So vermied Hay daß er im Parlament[s] nicht neben – zu sitzen kam und wünscht nur das hohe erniedrigt zu sehen mit
- 20 welchem man sich zu vergleichen oder andre uns zu vergleichen gewohnt ist

Erläuterungen

03: diese] sc. diese Neigungen.

Wahn] AA 20: 130.14f. / Rischmüller 1991, 97: „Die äussere Ehre als ein Mittel ist wahr als der Zweck ein Wahn.“ AA 20: 136.05f. / Rischmüller 1991, 102: „Schein der Religion wie sie zuletzt vor die Sache selber genommen wird. Ist alsdenn ein Wahn.“ Moral-Kaehler (1774/75), p. 186 / Stark 2004 (Hg), S. 147: „Das Resultat ist also, daß das Gebet die Bonitaet eines Mittels hat. Wenn nun die Gebete, die nur den Werth des Mittels haben, für eine besondere Art Gott zu dienen und für unmittelbares Gute angesehen werden, so ist dieses ein falscher Wahn der Religion.“ Anthropologie-Friedländer (1775/76), p. 385f. / p. 355f. AA 25: 587.23–34: „In Ansehung der Verhältnis der Neigung zum Zweck sind die Neigungen des Genußes und des Wahns. Die Neigungen des Genußes sind unmittelbar auf den Gegenstand in so ferne er ein Gegenstand der Sinne ist, gerichtet, allein Neigungen die mittelbar auf den Genuß gerichtet sind, sind Neigungen des Wahns. Ehre hat nur einen Werth des Mittels, wer sie aber ohne Zweck zu erlangen sucht, der sucht das Mittel als den Zweck selbst, und denn ist es eine Neigung des Wahns. Ehrsucht und Haabsucht sind Neigungen des Wahns. Wahn ist eine falsche Vorstellung, wenn man das, was nur ein Werth des Mittels ist, für die Sache selbst hält. So giebt es auch einen ReligionsWahn, wenn man nemlich die Ceremonien für den Gottesdienst selbst hält.“ Anthropologie-Busolt (1788/89?), p. 133 / AA 25: 1523.08–13: „Habsucht; ist eine Neigung, vermöge welcher der Mensch einen Werth in die Mittel setzt, und auf den Zweck selbst schon Verzicht thut. Es ist eine Neigung des Wahns. So ist zE. ein Religionswahn, wenn man in die Andacht (welche ein Mittel zur Frömmigkeit ist) einen Werth setzt; und dabey den Zweck (Frömmigkeit) selbst vernachlässiget.“ – Eine weiter differenzierte, im Kern freilich übereinstimmende Position entwickelt die ‚Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft‘ (1793 / AA 06: 168–174; §§ 2–3).

05: Schriftsteller] Bibel, NT, Jacobus 2: „17 Also auch der Glaube, wenn er nicht Werke hat, ist er tot an ihm selber. / 18 Aber es möchte jemand sagen: Du hast den Glauben, und ich habe die Werke; zeige mir deinen Glauben ohne die Werke, so will ich dir meinen Glauben zeigen aus meinen Werken. / 26 Denn gleichwie der Leib ohne Geist tot ist, also ist auch der Glaube ohne Werke tot.“

09: ein] Lesung unsicher.

10: zu lehren.] Der ankündigende Satz scheint Formulierungen in der ‚Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen‘ zum Winter 1765/66 vorzuarbeiten (AA 02: 306): „Kurz, er [der Student] soll nicht Gedanken, sondern denken lernen; man soll ihn nicht tragen, sondern leiten, wenn man will, daß er in

Zukunft von sich selbst zu gehen geschickt sein soll. [...] Der den Schulunterweisungen entlassene Jüngling war gewohnt zu lernen. Nunmehr denkt er, er werde Philosophie lernen, welches aber unmöglich ist, denn er soll jetzt philosophiren lernen.“ Die ‚Königsbergische Gelehrte und Politische Zeitung‘ meldet am 14. Okt. 1765 (S. 331) das Programm sei „gestern ausge-theilt“. – Diese von Kant auch später vertretene, pädagogische Grundhaltung (vgl. AA 03: 541.18ff. // A 837f. / B 865f.) erscheint auch bei Rousseau im fünften Buch des ‚Émile‘ (Übersetzung L. Schmidts 1975, S. 496): „Der Mißbrauch, den man mit Büchern treibt, tötet die Wissenschaft. Indem man glaubt zu wissen, was man gelesen hat, glaubt man der Mühe überhoben zu sein, es zu lernen.“

- 11: einzige] Der auffällige Superlativ erinnert in Verbindung mit einer allgemeinen Billigung von ferne an den ersten Satz des ersten Abschnittes der ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘ (1785, AA 04: 393.05–07): „Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille.“
- 13: diese] Der Bezug ist nicht eindeutig, sprachlich möglich erscheinen: (1) „diese [Eigenschaft], sc. die Tugend“ / (2) „diese, sc. die Person“. Jedoch dürfte hier ein moralisch aufgeladener Begriff von ‚Person‘ – wie für Variante (2) nötig – nicht gegeben sein. Ein solcher liegt der Anthropologie-Vorlesung von Beginn an (1772/73) zugrunde; die Moral-Kaehler expliziert diesen in der Mitte der 1770er Jahre näher; vgl. Stark 2004 (Hg. / S. 174f. / Kom-Nr. 111).
- 14: Zusammenstimung.] Auch der Plural ‚Zusammenstimungen.‘ ist möglich. ostracism] Scherbengericht; AA 20: 143.15f. / Rischmüller 1991, S. 107: „Die Medisance gründet sich zum Theil auf den Trieb zur Gleichheit. Ostracism. Aristides“; Erläuterung ebenda, S. 255 (113,36). Cato] Das Stichwort gilt ‚Cato dem Jüngeren‘ und seiner Selbsttötung im Jahr 46 v. Chr.; wie die beiden nachfolgenden (zeitnahen) Zitate belegen: AA 20: 004.12 (Bemerkungen in den ‚Beobachtungen‘ von 1764): „Catons Tod. Aufopferung“ / AA 27: 040. 27–29 (Praktische Philosophie Herder, 1763/64): „Alle großen Dinge sind von Enthusiasten ausgerichtet: z. E. Kato starb: – vielleicht zu weit wenn man es kaltsinnig betrachtet; [...].“ Cato’s Suicid wird auch in späteren Jahren in ganz ähnlicher Weise benutzt bei der exemplarischen Erörterung moralischen Handelns. Vgl. Moral-Kaehler (1774/75), p. 271–279; Anthropologie-Mrongovius (1784/85, f. 84v / AA 25: 1344): „Nicht alle Selbstmörder kann man daher für zaghaft schelten – Cato ermordete sich auch darum, um die Römer durch sein Beispiel aufzumuntern sich dem Julius Caesar nicht zu ergeben. Er dachte; ergebe ich mich dem Caesar; so werde ich dadurch viele verführen deßgleichen zu thun“. – Für den zeitgenössischen

Kontext (u. a. Gottsched, Rousseau, Hume) vgl. die Hinweise von Rischmüller (1991, S. 141) und Stark 2004 (Hg. / S. 217, Kom-Nr. 144).

Eine anzunehmende Verknüpfung beider Stichworte erschließt sich nicht unmittelbar, denn der Römer Cato war – anders als der Grieche Aristides – keinem Scherbengericht unterworfen.

- 18: Hay] William Hay (1759): Die Häßlichkeit. Ein Versuch. [...] (Breslau: Meyer), S. 10: „[...] , daß ich kaum fünf Fuß hoch bin; daß mein Rücken in meiner Mutter Leibe zusammen gebogen worden; [...].“ S. 24f.: „Der Lord D. ist ein anderer tapferer Offizier, und einer von den Obersten von Sr. Majestät Leibwache; beynahe der größte unter seinen Untergebenen: [...]. Ich bin allezeit stolz darauf Ihre Gnaden in der vierteljährigen Versammlung anzutreffen: aber ich suche auch stets, wenigstens den Vorsitz auf der Bank zwischen uns zu haben, damit es der Provinz nicht allzusichtbar werde, was für ausnehmende Ungleichheit in jeder Rücksicht unter uns ist.“ Dem Inhalt nach erscheint dieselbe Stelle auch in der Anthropologie-Parow (1772/73, p. 67 / AA 25: 289): „Ein gewißer Auctor gedenkt eines kleinen Menschen der sich sehr hütete bey Jemanden im Parlament zu sitzen zu kommen, der 6 Fuß hoch war, damit er als denn wegen seiner Kleinheit nicht gar lächerlich würde.“ / St. Petersburg, p. 301 / Pillau, p. 73 / Dohna, p. 31 und p. 304. Das Original ‚Deformity. An Essay‘ ist erstmals 1754 in London erschienen; eine weitere deutsche Übersetzung in: Neues Bremisches Magazin, Bd. 2,3 (1769), S. 488–511.

Anhang

1838, R/Sch, Bd. 4, S. vi–vii (Rosenkranz):

„Aus dem Besitz des verstorbenen Buchhändlers Nicolovius¹¹ liegt ein Exemplar des Büchleins [Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen] vor uns, das Kant sich brochiren und für seinen Gebrauch mit Papier durchschossen liess. Er schenkte es, vielleicht um es bei einer späteren Ausgabe¹² benutzen zu lassen, am 12. September 1800 an Nicolovius. Jede Seite des / durchschossenen Papiers, auf vielen Stellen auch der Rand der bedruckten Blätter, ist eng beschrieben. Der Inhalt ist ganz derselbe, wie er in dem jetzigen Schriftchen vorliegt, höchst mannigfaltige, zum Theil piquante

¹¹ Nach APB ist Matthias Friedrich Nicolovius am 16. Mai 1836 in Königsberg gestorben.

¹² Nach der Erstauflage von 1764 sind weitere Originaldrucke mit den Jahreszahlen 1766 und 1771 herausgekommen; nachgewiesenermaßen hat Kant keine Änderungen vorgenommen; vgl. AA 02: 482–484.

Beobachtungen, die ihren Leitfaden immer an dem Grundgedanken des Schönen und Erhabenen finden, von da aber nach allen Richtungen hin sich ergießen, sich bald als Deduction eines ästhetischen oder ethischen Satzes, bald als belegende Anekdote, bald als psychologisches Problem gestalten. Der Vortrag ist ebenfalls bald völlig ausführlich, bald skizzenhaft, wie von Jemand, der flüchtig einen Gedanken fixirt, bald nur ein Wort, um an einen Begriff zu erinnern, z. B. niedlich, possirlich, kühn u. s. f. Es würde nicht ganz ohne Interesse seyn, dieses Brouillon mitzutheilen.“

1842, R/Sch, Bd. 11.1, S. 218 f. (Schubert):

„Der Buchhändler Nicolovius, der viele Jahre mit dem Gedanken umging, eine Gesamtausgabe von Kant's Werken zu veranstalten, wie er in den letzten zehn Jahren Kant's vorzugsweise sein Verleger gewesen war, starb 1836, nachdem er bereits mehre Jahre sich aus dem Buchhändler Geschäft zurückgezogen hatte.¹³ Die aus Kant's Nachlass erworbenen Papiere waren indess von ihm nicht geordnet worden, und so geschah es, dass bei der Katalogirung seines Nachlasses auf sie keine besondere Rücksicht genommen wurde. Ein Theil der Kant'schen Scripturen, von mir als Originalpapiere erkannt, wurde für die Universitätsbibliothek erkaufte,¹⁴ ein anderer Theil war in die unübersehbare Masse der Maculatur eines vieljährigen Verlegers hineingerathen, die centnerweise an mehreren Tagen verkauft und von Gewürzkrämern erstanden wurde.¹⁵ Hierdurch dürfte manches Interessante aus Kant's Nachlass für immer verloren gegangen seyn. Soviel mir bekannt geworden, ist nur ein sehr schätzbares Exemplar von Kant's ‚Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen‘ gerettet worden. Mit Papier durchschossen und ganz voll von Kant etwa in den Jahren 1765–75 / beschrieben, für seine Vorlesungen benutzt, dient es uns als ein interessantes Denkmal seiner Studienweise in diesen Jahren, seiner Lectüre, seiner Methode, Gedanken und Erfahrungen aus dem reichen Gebiete der praktischen Philosophie zu sammeln und den von ihm bereits ausgeführten Untersuchungen einzuverleiben. Herr

13 D. h. seit Juni/Juli 1832, als Nicolovius sein Leipziger Depot versteigern ließ; vgl. Stark 1993, S. 265–267 und Rosenkranz 1837, S. 30: „[...] im Sommer 1832 wurden zu Leipzig die Verlagsartikel des Herrn Nicolovius auf dessen Verlangen öffentlich versteigert. Hierbei fanden sich von einigen nach dem bekanntgemachten Verzeichniß noch eine große Anzahl Exemplare vorrätzig: von der Pädagogik 1460 Exemplare, vom Streit der Facultäten 1100, von der zweiten Auflage des ewigen Friedens 680, von der Logik 210. Dies Faktum ist unerfreulich, allein nicht unerklärlich.“

14 Reicke an Dilthey, 12. Januar 1889 (Stark 1993, S. 73 f.): Die Königsberger Konvolute A-I, M. **15** Auf diesen Teil dürften die von Schubert und (im Anschluß) von Reicke gesammelten Kant-Autographen zurückgehen. Für die Primärprovenienz ‚Nicolovius‘ vgl. Stark 1993, S. 32–35.

Prediger Andersch¹⁶ traf zufällig dies Manuscript bei einem Krämer und überliess es mir später mit bereitwilliger Zuvorkommenheit als Eigenthum.“

1857, S. 54f. (Schubert):

„Die Entwürfe zu Kant's Vorlesungen bestanden bekanntlich¹⁷ in einzelnen Blättern und Papierstreifen, selten in ganzen Bogen. In Heften wurden sie zusammenhängend erst dann verarbeitet, wenn sie zur öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck bestimmt waren.¹⁸ In eigenthümlicher Weise gestalteten sie sich indeß für die Anthropologie. Sie knüpften sich an seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, welche bereits 1764 zu Königsberg bei Kanter erschienen waren. Eine große Masse von Bemerkungen, Erfahrungen, mehr oder weniger ausgeführten Ideen für Anthropologie wurde in ein brochirtes und durchschossenes Exemplar der genannten Schrift hineingeschrieben und auf den Rändern der gedruckten Blätter hineingedrängt, und wo diese nicht ausreichten, durch hineingelegte kleine Blättchen vervollständigt, um als Compendium oder Leitfaden für die neuen Vorlesungen über Anthropologie zu dienen.¹⁹ Ein wunderbarer Zufall hat dies Exemplar erhalten und in meinen Besitz gebracht. Es war wie viele Manuscripte Kant's in die Hände des Buchhändlers Nicolovius *) gekommen, der schon in den letzten Lebensjahren Kant's den Gedanken einer Gesamtausgabe der Werke Kants gefaßt hatte. Ein Convolut Kantischer Handschriften wurde auf der schlecht angeordneten Bücherauction des verstorbenen Nicolovius für die königliche Bibliothek angekauft. Aber am Schlusse der Auction dauerte der centnerweise Verkauf der Maculatur und verstümmelten

¹⁶ Vgl. unten Anm. 20.

¹⁷ Vermutlich ein Bezug auf seine eigenen, einleitenden Ausführungen zu den ‚Fragmenten aus [Kant's] Nachlasse‘; R/Schubert, Bd. 11.1 (1842), S. 217–220.

¹⁸ Derartige Hefte sind nicht bekannt geworden. Die Funktion der in Rostock verwahrten eigenhändigen Reinschrift diskutiert Reinhard Brandt in der Einleitung zu seinem ‚Kritischem Kommentar zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht‘ (1999), S. 20–31.

¹⁹ Ein genetischer Zusammenhang zwischen den Notizen in den ‚Beobachtungen‘ von 1764 und den ab 1772/73 nach A. G. Baumgartens empirischer Psychologie (*Metaphysica*, pars III) gehaltenen Vorlesungen über Anthropologie ist nicht nachgewiesen. Thematisch besteht freilich eine große Nähe zur Lehre vom Geschmack, die in den studentischen Nachschriften des ersten Semesters – ‚Collins‘ / ‚Parow‘, vgl. AA 25 (1997) – von Gewicht ist. Zu dieser inhaltlichen Nähe vgl. auch die Untersuchung von Otto Schlapp (1901): *Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der ‚Kritik der Urteilskraft‘* (Göttingen). Seltsamerweise bezieht Schubert sich weder auf Nachschriften der Anthropologie (z.B. die seit 1831 gedruckt vorliegende ‚Menschenkunde‘) noch auf die später (1913) von Erich Adickes als ‚Collegentwürfe‘ identifizierten Blätter der von ihm selbst konstituierten Königsberger Konvolute (A bis N); vgl. AA 15 (1913): 657ff.

Werke aus dem Verlage und der Sortimentshandlung des Nicolovius mehrere Tage. In den Höckerläden, welche mehrentheils diesen Kauf für sich vermittelt hatten, suchten einige Bücherfreunde noch die nächsten Tage einzelne Schriften zu retten. Herr Candidat Anders, jetzt, wie ich glaube Pfarrer im Regierungsbezirk Gumbinnen,²⁰ kaufte dies Exemplar für einen Silber Groschen und theilte / es nach der ersten Anzeige²¹ von unserer Gesamtausgabe meinem verehrten Freunde Rosenkranz mit, um den Werth der unleserlich geschriebenen Bemerkungen zu prüfen, wurde jedoch von diesem an mich gesandt, weil ich mit der Handschrift Kant's besser vertraut war. Ich erkannte sofort die Originalität der Handschrift und erhielt von dem Besitzer das Exemplar zum Geschenk, indem ich ihm die wünschenswerthen Bände von Kant's Werken aus unsrer Ausgabe überließ.²²

*) Nicolovius hat selbst auf den blauen Deckel des Exemplars geschrieben: ‚den 18. Septbr. 1800 erhalten,‘ also wohl unmittelbar aus Kant's Hand.“

20 Von den im ‚Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch‘ (Möller / Müller-Dultz 1968, 1977: Biographischer Teil, S. 26–29) aufgelisteten Personen scheint – aufgrund der Lebensdaten – nur Johann Friedrich Anders (Königsberg: 1809–1876: Rhein/Opr., Theologiestudent in Königsberg ab dem 14. Okt. 1828, zuletzt Superintendent in der Diözese Lötzen) als die von Schubert genannte Person in Frage zu kommen. Allerdings war Anders in den Jahren 1848–1858 Prediger in Angerburg (Węgorzewo) und nicht in oder bei Gumbinnen.

21 Ihr Datum ergibt sich aus einer auf den 31. Juli 1837 datierten Subskriptionsanzeige der Verlagshandlung von Leopold Voss (Leipzig): Stadtarchiv Leipzig (Akten der Bücherkommission, II. Sektion, Litt. V, Nr. 284, fol. 4–6).

22 Die von Rosenkranz und Schubert herausgegebene Werk-Ausgabe umfaßt 12 Bände, die in den Jahren 1838 bis 1842 erschienen sind. Die Werke im engeren Sinn sind enthalten in den Bänden 1–10. Als letztes (1842) ist der zwei separat paginierte Abteilungen (Briefe, Erklärungen. Fragmente aus seinem Nachlasse. / Biographie) einnehmende Band 11, bearbeitet von Schubert veröffentlicht worden. Aufgrund einer brieflichen Mitteilung von Schubert an Herbart (12. Februar 1838) steht fest, daß die zuerst erschienenen Bände 1 und 9 Anfang März 1838 in den Handel gelangt sind; vgl. *Kant-Studien* 17, 1912, 493f.

Literatur

- APB / Krollmann, Christian / Forstreuter, Kurt et al. (Hg) (1936–2000): *Altpreußische Biographie*. Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 5 Bde. [durchgehende Paginierung] (Königsberg / Marburg/L.).
- Brandt, Reinhard (1999): *Kritischer Kommentar zu Kants Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798)* (Hamburg) [543 S. / Kant-Forschungen, Bd. 10].
- Kant, Immanuel / Starke, Fr. Ch. [d. i. Johann Adam Bergk] (Hg) (1831): *Immanuel Kant's Menschenkunde oder philosophische Anthropologie*. Nach handschriftlichen Vorlesungen herausgegeben (Leipzig).
- Kant, Immanuel / Rosenkranz, Karl (Hg) / Schubert, Friedrich Wilhelm (Hg) (1838–1842): *Sämmtliche Werke*, 12 Bde. (Leipzig: Voss) [R/Sch].
- Kant, Immanuel / Rischmüller, Marie (Hg) (1991): *Bemerkungen in den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“* (Hamburg) [Kant-Forschungen, Bd. 3].
- Kant, Immanuel / Stark, Werner (Hg) / Kühn, Manfred (Vorrede) (2004): *Vorlesung zur Moralphilosophie* [xxxvi, 462 S.] (Berlin).
- Krause, Gottlieb (1905): Rudolf Reicke. Ein Bild seines Lebens und Schaffens. In: *Altpreußische Monatsschrift*, Bd. 42, I–XXVIII.
- Moeller, Friedwald / Müller-Dultz, Walther (Co) (1968, 1977): *Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung im Jahre 1945*. / Teil 1: Die Kirchspiele und ihre Stellenbesetzungen. / Teil 2: biographischer Teil. Erste Lieferung. Abegg-Brenner (Hamburg) / [dazu: Namenregister zum Teil B. Westpreußen, zusammengestellt von Heinz Neumeyer, 1986] [Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. Nr. 11].
- Reicke, Ilse (1936): *Treue und Freundschaft. Die Geschichte einer Familie* [229 S., 1 Tafel] (Jena).
- Reicke, Ilse (1981): *Eine Sippe aus Memel* [137 S., Bildanhang] (St. Michael).
- Rosenkranz, Karl (1837): Die Gesamtausgabe der Kantischen Schriften. In: *Dioskuren* (Berlin) Bd. 2, 18–35 [Auch in: Derselbe, Studien 1. Teil. Reden und Abhandlungen. Zur Philosophie und Literatur (Berlin 1839), 232–254].
- Schlapp, Otto (1901): *Kants Lehre vom Genie und die Entstehung der ‚Kritik der Urteilskraft‘* (Göttingen).
- Schubert, Friedrich Wilhelm (1857): *Einige Blätter I. Kant's aus seinen Vorarbeiten zur Anthropologie*. Aus den Autographen mitgeteilt. In: *Neue Preußische Provinzialblätter*, 2. Folge, Bd. 12, S. 51–61.
- Stark, Werner (1985): *Kantiana in Thorn*. In: *Kant-Studien*, 76, 328–335.
- Stark, Werner (1993): *Nachforschungen zu Briefen und Handschriften Immanuel Kants* (Berlin) [ix, 374 S.].
- Stark, Werner (2004) => *Kant 2004*.